

## Interfraktioneller Antrag

**Betreff: Datenübermittlung an die Bundeswehr aller volljährig werdenden Tübinger  
Bürgerinnen und Bürger.**

**"Die Stadtverwaltung informiert jeden der betroffenen Jugendlichen rechtzeitig vor der  
geplanten Datenweitergabe brieflich über sein Widerspruchsrecht und die Möglichkeit des  
Freiwilligendienstes."**

**Begründung:**

Jeder Jugendliche muss klar und deutlich auf sein persönliches Widerspruchsrecht gemäß § 18/Absatz 7  
Melderechtsrahmengesetz hingewiesen werden. Hinweise versteckt in einer Anzeige oder auf der  
städtischen Homepage sind unzureichend. Jeder Betroffene muss über seine Rechte informiert sein!

Außerdem sind zusätzlich Informationen zu den Freiwilligendiensten sinnvoll, da sie ja ein gutes Lern- und  
Orientierungsangebot für junge Menschen sind.

AL/Grüne-Fraktion

Evelyn Ellwart-Mitsanas, Bruno Gebhart-Pietzsch

LINKE-Fraktion: Gerlinde Strasdeit